

Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.02.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz

Hans Hüller

Mitglieder

Lydia Steuber

Werner Kröplin

Edwin Schmied

Robert Schüning

Bruno Urbschat

Verwaltung

Heike Lohse

Olaf Steinberg

Abwesend

Mitglieder

Torsten Redmann

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2017
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Festlegung der durchzuführenden Arbeiten in der Gemeinde mittels weiterer Gemeindearbeiter ab April/Mai 2018
- 9 Beratung zur Verwendung der Mittel aus des Fanta Spielplatzinitiative 2017 (1000€)
- 10 Aktueller Stand zu einem Löschbrunnen / Löschwasserentnahmestelle in Witzin
- 11 Beratung zu Erneuerung / Alternative für Löschteich im OT Loiz
- 12 Informationen zu Ausbesserungsarbeiten am Neukruger Weg (Bodenwellen)
 - 12.1 Ausbesserungsarbeiten Weg Witzin-Zülow
- 13 Beratung zur Dauer der Straßenbeleuchtung am Wochenende
- 14 Beratung zum Chausseehaus
- 15 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 15.1 Beschluss zur Anschaffung von Kommunaltechnik - hier Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten BV-329/2018
 - 15.2 Grundsatzbeschluss zum Ausbau bzw. Verkauf des Neukruger Weges zu den Grundstücken 9, 10 und 11 BV-324/2018
- 16 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Beratung von Beschlussvorlagen
- 17.1 Bauantrag Anbau Einfamilienhaus in Witzin,
Stellungnahme der Gemeinde BV-320/2018
- 17.2 Bauantrag Neubau eines Schuppens in Witzin,
Stellungnahme der Gemeinde
- 18 Grundstücksangelegenheiten
- 19 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Hüller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die 2 Vertreter aus der Verwaltung und die 11 anwesenden Gäste aus der Gemeinde zur heutigen Gemeindevertretersitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hüller stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

TOP 12.1 Ausbesserungsarbeiten Weg Witzin- Zülow

Abstimmung (zum Antrag auf Ergänzung):

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

TOP 17.2 Bauantrag Neubau eines Schuppens in Witzin, Stellungnahme der Gemeinde

Abstimmung (zum Antrag auf Ergänzung):

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Es gibt keine weiteren Anträge auf Änderung oder Ergänzung der TO.

Abstimmung (zum Antrag auf Änderung):

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 0

Die Tagesordnung wird somit einstimmig mit o.g. Änderung bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 16.11.2017 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt:

Abstimmung:

dafür: 5 dagegen: 0 enth.: 1

5 Protokollkontrolle

Auf Nachfrage des Bürgermeisters wird festgestellt, dass es keine Anmerkungen zur Protokollkontrolle gibt.

6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde:

- Herr Kröplin fragt den BM, wie hoch die Kosten für die Baumaßnahme am Neukruger Weg waren. Herr Hüller antwortet: 800 - 900€. Herr Kröplin entgegnet, dass die Maßnahmen umsonst waren und Herr Hüller dieselben besser vorher mit dem Bauausschuss hätte absprechen sollen. Das gleiche trifft auch für die Bankette zu (Herr Urbschat). Herr Hüller sagt, dass er wegen des Frosts und Regens schnellen Handlungsbedarf gesehen hat. Das vorgelegte Angebot vom Bauamt war wesentlich höher (6700€).
- Herr Kröplin fragt weiterhin, warum eine E-Mail von Herrn Johansen (zur Entwässerung) nicht beantwortet wurde. Herr Hüller antwortet, dass er diese nicht bekommen hat.
- Weiterhin wird bekannt gegeben, dass ein Container für den Dorfeinsatz am 24.03.2018 bestellt ist und, dass die Umbaumaßnahmen derzeit noch durch den Landkreis geprüft werden.
- Herr Urbschat bemängelt die Ausführlichkeit der Niederschrift zur letzten Hauptausschusssitzung.
- Frau Steuber rechtfertigt auf Nachfrage das Nichtdurchführen einer Finanz- und Bauausschusssitzung vor der GV-Sitzung mit der Begründung, dass dies aus ihrer Sicht nicht nötig war.

Abstimmungsergebnis:

dafür:		dagegen		enth.:	
		:			

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
Beschlussvorschlag zurückgestellt
Beschlussvorschlag geändert
Beschlussvorlage abgelehnt
Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters

7 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport Witzin Frau Birkholz):

- Zur Umsetzung des Wasserbalkens auf dem Mühlensee fallen Kosten in Höhe von 45€ an. Übernimmt die Gemeinde diese?
- Nachbarschaftspreis in Höhe von 7000€ : Empfehlung zur Anschaffung einer Badeinsel ist der Favorit (ab 3x3m)
- Preisgeld Fanta-Spielplatz-Aktion: Favorit hier Anschaffung eines Trampolins (2x2m).
- Herr Schmied gibt einen Hinweis der Dörpschaft bekannt, dass die Gelder aus dem Nachbarschaftspreis nur für Veranstaltungen oder Senioren- und Kinderarbeit eingesetzt werden dürfen..

Finanz- und Bauausschuss Witzin (Frau Steuber):

- Seit der letzten GV-Sitzung tagte der Ausschuss nicht.
- Derzeitige Probleme: Chausseehaus/Gehwegsanierung/Ausstattung Kommunaltechnik

8 Festlegung der durchzuführenden Arbeiten in der Gemeinde mittels weiterer Gemeindearbeiter ab April/Mai 2018

Der Bürgermeister bittet um Erstellen einer Prioritätenliste der anfallenden Arbeiten für die zusätzlich einzustellenden Gemeindearbeiter.
Frau Steuber antwortet, dass eine Basis bereits vorliegt durch die Vorarbeit durch den Bauausschuss über sämtliche Wege und nötige Maßnahmen, die für Empfehlungen an die Gemeindevertreter genutzt werden können. Darum ist keine Beratung mehr nötig.

9 Beratung zur Verwendung der Mittel aus des Fanta Spielplatzinitiative 2017 (1000€)

Herr Kröplin bemerkt, dass vor allem die KITA des ASB Nutzer des Spielplatzes ist. Darum ist eine Unterstützung durch den ASB vielleicht angebracht.
Anschließend wird gefragt, ob es wirklich ein Trampolin sein soll. Alternativen werden angesprochen und erläutert. Allerdings muss bis Mai 2018 das Gerät auf dem Spielplatz aufgestellt sein, ansonsten verfällt das Geld.
Im weiteren Verlauf wird bemängelt, dass der Sozialausschuss mit seiner umfassenden Beratung und eindeutigen Empfehlung zu diesem Thema nicht ernst genommen wird. Da das Gerät aber mindestens 2890€ kosten wird und darum weit über dem Preisgeld liegt, muss geprüft werden, ob das fehlende Geld über den Nachtrags-HH aufgebracht werden kann.
Es erfolgt eine Grundsatz-Abstimmung, ob grundsätzlich der Wille besteht, ein Trampolin anzuschaffen:

Abstimmung:

dafür: 4 dagegen: 2 enth.: 0

Damit soll eine Beschlussvorlage für die nächste GV-Sitzung vorbereitet werden, mit dem entsprechenden Betrag.

10 Aktueller Stand zu einem Löschbrunnen / Löschwasserentnahmestelle in Witzin

Es wird darüber gesprochen, dass die Klärgrube an der Neuen Welt für den Umbau wichtiger wäre, da sie größer ist als die beschriebene lt. Gutachten. Die ideale Lösung wäre es, **beide** Klärgruben zu Löschwasserspeichern umgestalten.
Der Bürgermeister klärt mit der Verwaltung die Begutachtung der Klärgrube „Neue Welt“.

Abstimmungsergebnis:

dafür:		dagegen		enth.:	
		:			

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

- Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
- Beschlussvorschlag zurückgestellt
- Beschlussvorschlag geändert

11 Beratung zu Erneuerung / Alternative für Löschteich im OT Loiz

Die Sanierung des Teiches würde sich auf ca. 20.000€ belaufen.

Alternativ müssten bei Einbau und Nutzung von Erdtanks 700m überbrückt werden (Rohre verlegen und Stromkabel verlegen) und eine Entnahmestelle im Trenntsee errichtet werden. **Die Witziner Feuerwehr wird das demnächst begutachten und bewerten.**

Eine Stromzufuhr über die Straßenbeleuchtung wird schwierig (Gespräch mit Herrn Seppmann wegen Zwischenzähler wäre zweckmäßig).

Die Verwaltung möchte sich nach Kosten erkundigen für Wasserentnahme (pumpen) sowie danach, wer solche Arbeiten ausführen könnte. Auch der Wasser- und Bodenverband soll vom Bürgermeister befragt werden. Danach stimmt sich Herr Hüller mit Herrn Kröplin ab, der einen Fachmann dazu befragen will. Dabei ist zu klären, ob die Idee umsetzbar und kostenmäßig zu bewältigen ist.

12 Informationen zu Ausbesserungsarbeiten am Neukruger Weg (Bodenwellen)

Es wird festgestellt, dass die Bodenwellen am Neukruger Weg erheblich sind. Es kann zu erheblichen Fahrzeugschäden kommen. Es liegen 2 Angebote vor (Herr Aselmeyer und Straßen- u. Tiefbau Bützow). Ursachen für die Probleme liegen in der Gründung des Weges. Früher war dieses Gebiet Wiese. Heute fahren dort schwere LKW's lang.

Herr Urbschat schlägt vor, für diesen Weg vorläufig eine Tempo- und Gewichtsbeschränkung zu verhängen (bis die Straße instandgesetzt wird); dann würden keine Schäden an Autos zu befürchten sein.

Die Verwaltung wird gebeten, im Interesse der Gemeinde Witzin zu prüfen, ob das Aufstellen von entsprechenden Schildern nötig ist, bis diese Straße gemacht wird oder ob der Weg nur als Land- und Forstweg gekennzeichnet werden sollte.

12.1 Ausbesserungsarbeiten Weg Witzin-Zülow

Am Anfang der Diskussion steht der Weg Witzin-Loiz wegen seines schlechten Zustandes zu Diskussion. **Das Amt wird darum gebeten, beim Forstamt (Herr Regenstein) zu erfragen, inwieweit die Gemeinde an diesem Waldweg etwas ausbessern kann bzw. darf.**

Herr Urbschat schlägt vor, den Weg nach Zülow mit Recycling-Material aufzufüllen. Das wäre besser als zu schieben (hobeln), wie es beim letztenmal mit anschließendem Walzen gemacht wurde.

Das Amt wird gebeten, mit dem Straßenbauamt abzuklären, wann an der B104 (in der Nähe von Witzin) die Sanierungsarbeiten beginnen, um das abgefräste Material zu bekommen, um das Fräsgut auf dem Weg Witzin-Zülow nach vorangegangener Glättung ausbringen zu können.

Es wird die grundsätzliche Frage gestellt, ob jetzt etwas an dem Weg gemacht werden soll oder abgewartet werden soll. Dabei einigt man sich folgendermaßen: Wenn in diesem Jahr keine Ausbesserungs-Arbeiten auf der B104 geplant sind, soll der Weg abgefräst und gewalzt werden. Bei Arbeiten an der B104 soll das Material auf dem Weg nach Loiz eingebracht werden.

13 Beratung zur Dauer der Straßenbeleuchtung am Wochenende

Der Bürgermeister gibt darüber Auskunft, dass er von Bürgern angesprochen wurde, inwieweit es möglich ist, die Straßenbeleuchtung am Wochenende etwas länger als bisher brennen zu lassen. Herr Urbschat erläutert, dass die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung so gering sind, dass in Witzin mit Mehrkosten in Höhe von ca. 300€ (+Loizer Bereich) gerechnet werden müsste. Dabei würden die Lampen die ganze Woche während der Dunkelheit durchbrennen. Herr Hüller lässt die Gemeindevertreter darüber abstimmen, ob die Lampen durchgehend brennen sollen:

Abstimmung:

dafür: 5 dagegen. 1 enth.: 0 .

14 Beratung zum Chausseehaus

Herr Hüller erklärt, dass der Eigentümer nicht bereit ist, das Gebäude für 1€ beräumt abzugeben. Der Eigentümer hatte das Gebäude damals bei der Ersteigerung für 3100€ erworben und möchte bei der Abgabe an die Gemeinde den gleichen Preis erhalten. Da die Beräumung mit einem großen Aufwand verbunden sein wird (inkl. Sondermüll), will der Bürgermeister mit dem Landwirtschaftsministerium über mögliche Fördermittel sprechen.

15 Beratung von Beschlussvorlagen

15.1 Beschluss zur Anschaffung von Kommunaltechnik - hier Kommunaltraktor mit Zusatzgeräten **BV-329/2018**

Herr Urbschat als Mitglied des Bauausschusses bemängelt, dass er keine Zuarbeit zu den zu bewirtschaftenden Grünflächen erhalten hat. Es ist zu klären,

- Um welche Größenordnung geht es?
- Welche Fläche wird über Dienstleister bearbeitet?
- Welche Flächen stehen unter Pflege-Vertrag?
- Welche Flächen soll/kann man aus ökologischen Gründen unbearbeitet lassen?

Desweiteren stellt man die Frage, ob sich die Anschaffung so großer und teurer Technik wirklich lohnt, d.h. wird sie entsprechend oft genutzt?

Herr Urbschat schlägt die Anschaffung eines KUBOTA GR2120 vor (zum Straßenmähen). Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zu vertagen. Es folgt dazu eine Abstimmung.

Begründung:

Für die dringend erforderlichen Arbeiten in der Gemeinde wie Bankette mähen, Gehweg- und Wegeinstandsetzung Straßenentwässerungsleitungen unterhalten, Winterdienst u.s.w. sollen weitere Gemeindearbeiter eingestellt werden. Um die Arbeiter effektiv einzusetzen ist die Anschaffung von Kommunaltechnik, hier ein Traktor mit eventuellen Anbaugeräten.

Für die Anschaffung eines Kommunaltraktors wurden 3 Angebote eingeholt.

Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

	John Deere Ferguson	Kubota	Massey
	2036R	B2350 H CAB	1740
Motor Diesel PS	36	23	38
Netto Preis	27.400,00	21.900,00	
27.300,00			
MwSt	5.206,00	4.161,00	
5.187,00			
Gesamtpreis Brutto	32.606,00	26.061,00	
32.487,00			
Anbaugeräte			
Frontschlegelmähwerk	3.900,00	1.110,00	
5.280,00			
Frontlader	3.800,00	nicht angeboten	
4.475,00			
Netto	7.700,00	1.100,00	
9.755,00			
MwSt	1.463,00	210,90	
1.853,45			
Gesamtpreis Brutto	9.163,00	1.320,90	
11.608,45			

Von der Handhabung , der Robustheit und den technischen Daten ist der Kommunaltraktor John Deere 2036R mit den Anbaugeräten zu empfehlen.

Sollte die Gemeinde sich für den Kauf eines Traktors entscheiden, sind die finanziellen Mittel in einen Nachtragshaushalt einzustellen.

Beim Kauf des Traktors wird der Bürgermeister zum Abschluss des Kaufvertrages ermächtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt:

1. Den Kauf des Kommunaltraktors John Deere mit den Anbaugeräten Frontschlegelmähwerk und Frontlader zu einem Gesamtpreis von 41.769,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Die weitere Beratung zur Beschlussvorlage soll auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden.

Des Weiteren wird darum gebeten, neue (günstigere) Preise einzuholen.

15.2 Grundsatzbeschluss zum Ausbau bzw. Verkauf des Neukruger Weges zu den Grundstücken 9, 10 und 11 **BV-324/2018**

Es gibt eine lebendige Diskussion zwischen den Anwesenden zu dieser Beschlussvorlage. Herr Hüller verliest den Beschlussvorschlag und die Begründung.

Bei der Entscheidung für die 1. oder 2. Variante entscheidet man sich für 2. D.h. das Grundstück wird den Anliegern zum Kauf angeboten zu einem Gesamt-Preis von 532,50€. Sollte der Kauf nicht zustande kommen, erfolgt der Ausbau durch die Gemeinde (also 2. Variante).

Es folgt die Abstimmung.

Begründung:

Der Weg vom befestigten Neukruger Weg zu den Grundstücken Neukruger Weg 9, 10 und 11 befindet sich in einem sehr schlechten und fast nicht befahrbaren Zustand.

Um die dauerhafte Befahrbarkeit durch die Gemeinde als Eigentümer und Baulastträger des Weges abzusichern sollte ein Ausbau des Neukruger Weges in dem Abschnitt erfolgen.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 80 m. Die Fahrbahn soll in Betonrechteckpflaster Grau in einer Breite bis 3,00 m ausgebaut werden.

Für die teilweise Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Straße erhebt die Gemeinde Witzin Beiträge von den Beitragspflichtigen nach der gültigen Ausbaubeitrags-satzung.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den Weg, Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstück 77 an die Nutzer des Weges Herrn Guth und Herrn Ost zu verkaufen. Die Fläche des Grundstückes beträgt 355 m².

Sollte sich die Gemeinde für den Ausbau des Weges entscheiden ist das Vorhaben über einen Nachtrag in den Haushalt 2018 einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt:

1. Den unbefestigten Abschnitt des Neukruger Weges, Flur 8, Flurstück 77 zu den Grundstücken 9, 10 und 11 grundhaft auszubauen. Der Ausbau soll auf einer Länge von ca. 80 m in einer Breite von 3,00 m in Betonrechteckpflaster Farbe Grau, erfolgen. Entsprechend der Straßenausbausatzung sind von den

Beitragspflichtigen Straßenausbaubeiträge zu erheben.

oder

2. Das im Kataster als Fahrweg ausgewiesene Grundstück Gemarkung Witzin, Flur 8, Flurstück 77 an die unmittelbaren Anlieger und Nutzer des Weges Herrn Guth und Herrn Ost zu einem Preis von 1,50 €/m² verkaufen. Der Kaufpreis beträgt somit 532,50 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	5	dagegen	0	enth.:	1
--------	---	---------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
(vorrangig Variante 2 / bei Nichtzustandekommen Variante 1)

16 Sonstiges

Der Empfehlung des Sozialausschusses, den Balken auf dem Mühlensee für den Preis von 45€ zu versetzen, wird zugestimmt.

Abstimmung:

dafür: 6 dagegen; 0 enth.: 0 .

Zur Anschaffung eines Ponton auf dem See von dem Geld aus dem Nachbarschaftspreis wird Herr Hüller sich mit Herrn Thomä (Dörpschaft) in Verbindung setzen). Herr Hüller bittet um eine Abstimmung zur Positionierung der Gemeindevertreter zu dieser Anschaffung:

Abstimmung:

dafür: 6 dagegen; 0 enth.: 0 .

Zum Thema „Gewährleistung Schmiedebrink“ will herr Hüller mit der Verwaltung sprechen.

Vorsitz:

Protokollführung:
